

Wie kommt es zu einer Bewährung ?

- Sie wurden zu einer Jugend- oder Freiheitsstrafe verurteilt oder
- Sie haben eine Strafe verbüßt, wurden aber vorzeitig aus der Haft entlassen.
Die Strafe oder der Strafrest wurden zur Bewährung ausgesetzt.

Bewährung bedeutet :

- Das Gericht hat für Sie eine **Probezeit** festgelegt, in der Sie beweisen sollen, dass Sie ein eigenverantwortliches Leben ohne Straftaten führen können.
- Wenn das gelingt, wird Ihnen die Strafe nach Ablauf der Probe- bzw. Bewährungszeit erlassen.
- Wenn Sie aber in der Bewährungszeit neue Straftaten begehen oder gegen Auflagen und Weisungen des Gerichts verstoßen, kann die Bewährung widerrufen werden. In diesem Fall müssen Sie die Strafe verbüßen.

Der Bewährungshelfer ...

- ist ausgebildeter Sozialarbeiter / Sozialpädagoge
- wird Ihnen vom Gericht zugewiesen
- begleitet Sie während der Bewährungszeit
- unterstützt Sie bei Ihren Bemühungen um ein straffreies und eigenverantwortliches Leben

Angebote des Bewährungshelfers :

- Hilfestellung bei Problemen mit Wohnung, Arbeit, Sucht, Schulden und Partnerschaft
- Vermittlung an Beratungsstellen bei besonderen Schwierigkeiten
- Unterstützung im Umgang mit Gerichten und Ämtern
- Zeit für ein offenes Gespräch

Aufgaben des Bewährungshelfers :

- Er ist verpflichtet dem Gericht regelmäßig und wahrheitsgemäß über Ihre Lebensführung zu berichten. Dazu gehören auch Mitteilungen über Verstöße gegen Auflagen und Weisungen oder neue Straftaten. Wurden Sie nach dem Jugendstrafrecht verurteilt, hat der Bewährungshelfer das Recht, mit den Eltern, der Schule oder der Ausbildungsstelle zusammenzuarbeiten und Auskünfte einzuholen.
- Darüber hinaus ist er zur Verschwiegenheit verpflichtet. Ohne Ihr Einverständnis werden keine Auskünfte an Vermieter, Arbeitgeber oder Gläubiger erteilt.

Ihre Aufgaben, ...

- damit die Bewährung positiv beendet werden kann:
- Keine neuen Straftaten
 - Gerichtliche Auflagen und Weisungen erfüllen
 - Vereinbarte Gesprächstermine einhalten

Ambulanter Sozialer Dienst

der Justiz NRW

bei dem Landgericht Duisburg

**Bewährungshilfe / Führungsaufsicht /
Gerichtshilfe**

Bachstraße 2 - 4

45468 Mülheim an der Ruhr

Tel.: 0208 / 74 07 69 – 0

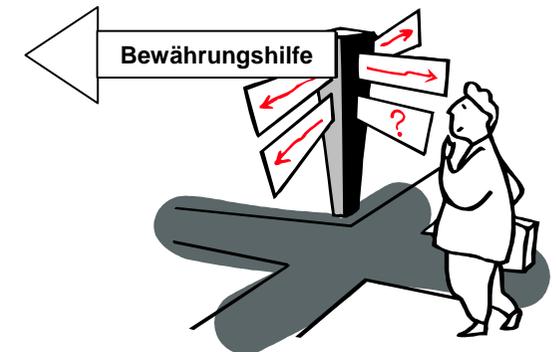
Fax: 0208 / 74 07 69 – 21

asd.muelheim@lg-duisburg.nrw.de

Sie erreichen uns:

- mit der Straßenbahn 102, Haltestelle
Gathestraße
- mit dem PKW über die A40, Ausfahrt
Mülheim - Dümpten

Bewährungshilfe



a/s Chance!